

Sunlight Seife

Haben Sie schon die hohe Reinigungskraft und die in unserer Broschüre beschriebene vielseitige Verwendbarkeit der „SUNLIGHT SEIFE“ persönlich kennen gelernt? Wenn nicht, Bitte machen Sie einen Versuch!

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist bei Anmeldung von Betrieben zur Unfallversicherung mehrfach festgestellt worden, daß die Versicherungspflicht für dieselben bereits seit Jahren bestand, ebenso ist es häufig vorgekommen, daß Unfälle aus nicht gemeldeten Betrieben zur Entschädigungsleistung angemeldet wurden.

Diese Umstände lassen vermuten, daß noch viele Betriebe vorhanden sind, welche immer noch nicht zur Unfallversicherung angemeldet sind. Insbesondere handelt es sich dabei auch um solche Betriebe, die wegen der Abführung von Abwässern beim Bau-Reparaturarbeiten der Versicherungspflicht unterliegen, wie Tischlereien, Glaserien, Klempnerien und dergl.

Die Vorhaben daher die Unternehmer versicherungspflichtiger Betriebe wiederholt auf die letzten bei anderen Bureau für Arbeiterversicherung, Schwerkraft, 1. 1. rechts binnem einer Woche nach Eröffnung berichten, sowie bereits bestehende, noch nicht versicherte Betriebe sofort anmelden.

Wird eine derartige Anmeldung nicht rechtzeitig bewirkt, so kann der Betriebsunternehmer zu einer Klaustrafe über die Verschaffenheit seines Betriebes durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden.

Halle a. S., den 18. Juni 1902. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpockenimpfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des königlichen Kreisarztes Herrn Geheimen Medicinalrath Dr. Rißel wie folgt statt:

I. vom 29. April bis Ende Juni und im Monat September

a. jeden Dienstag Nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Lindenstraße 13.

b. jeden Mittwoch Nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Cleverstraße 7.

II. vom 9. bis 30. Mai und im Monat September jeden Freitag Nachmittags 4 Uhr im Schulgebäude Große Brauereistraße 4.

Zu den Monaten Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterziehen, welche

a) im Jahre 1901 geboren sind,

b) in früheren Jahren geboren, aber bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten resp. zweiten Male ohne Erfolg geimpft sind, oder fränkischer Herkunft nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Settel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegewalters oder Vormundes bzw. der Mutter oder Pflegemutter des Kindes richtig und deutlich angegeben ist.

Zu Kindern, in denen anstehende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Scharf, Keuchhusten, Nierenschlag, eitrige Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impfsichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden. Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und reinem Kleider, namentlich reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Ausgange ist zur möglichst großen Reinlichkeit der Impfung zu sehen.

Jeder Impfung muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also am dem der Impfung folgenden gleichnamigen Werkstage zu der festgesetzten Zeit an gleicher Impfstelle zur Nachschau vorgeführt werden, wobei die Impfung als ungeschlagen angesehen wird und ein Impfling nicht ertheilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem betr. Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter solches spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzte anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegewalter und Vormünder der in diesem Jahre impfsichtigen Kinder bzw. Pflegewalter werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Infektionsgesetz vom 8. April 1874 angeordneten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft anstehenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bzw. Pflegesöhnen in den angegebenen Juni- bzw. Nachschauterminen zu erscheinen oder die Zurückstellung derselben durch ärztliches Zeugnis, welches dem Impfarzte (Einwohnermedicinalrath, Schwerkraftstraße 1, 1. Etage) vorgelegt ist, nachzuweisen.

Eltern u. welche ihre Kinder privatim impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle spätestens bis Ende December d. J. vorzulegen.

Halle a. S., den 8. April 1902. Die Polizei-Verwaltung. Der Oberbürgermeister. Staube.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des diesjährigen Obstanhanges der der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Obsthäuser

1. an der Kriegerstraße, von der Dornierstraße bis zur Stadtbrennerei km 2,0 + 77,

2. an der Oppinerstraße, von der Kriegerstraße bis ca. 50 Meter des nach links abzuwendenden Gehweges

3. an der Bismarckstraße, von der Brömmel'schen Kiesgrube bis ca. 50 Meter vor der hiesigen Pflanzung,

4. am Bergschlenkenweg, von der Möglicherweise bis zur Stadtbrennerei nach Süden,

5. an der Möglicherweise, von der Verbindungsweg zwischen Angerweg und Bergschlenkenweg bis 500 Meter hinter dem Bergschlenkenweg,

6. am Verbindungsweg zwischen Anger- und Bergschlenkenweg,

7. am Angerweg, zwischen Bahn- und Bergschlenkenweg, haben wir Termin auf

Freitag den 20. Juni d. Vormittags 10^{1/2} Uhr

in der Rathshaus im Waagegebäude abzuräumen, zu welchem Kaufwillige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle a. S., den 18. Juni 1902. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des diesjährigen Obstanhanges der der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Obsthäuser

1. an der Kriegerstraße, von der Dornierstraße bis zur Stadtbrennerei,

2. an der Oppinerstraße, von der Kriegerstraße bis ca. 50 Meter hinter der Leipzig-Wagenfabriker Bahn,

3. an der Berlinerstraße, von der Dornierstraße bis zur 1. Eisenbahnbrücke,

4. an der Bergschlenkenstraße, von der Möglicherweise bis zur Thüringerstraße,

5. an der Robert Franzstraße, vor dem hiesigen, haben wir Termin auf

Freitag den 20. Juni 1902, Vormittags 10 Uhr

in der Rathshaus im Waagegebäude abzuräumen, zu welchem Kaufwillige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle a. S., den 18. Juni 1902. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des diesjährigen Obstanhanges der der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Obsthäuser

1. an Möglicherweise sog. Schandweg von der Dornierstraße ab,

2. an der Berlinerstraße von km 2,8 + 50 bis km 4,3 + 17 (ehemalige Cornac'sche Anlage) haben wir Termin auf

Freitag den 20. Juni d. Vormittags 10^{1/2} Uhr

in der Rathshaus im Waagegebäude abzuräumen, zu welchem Kaufwillige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle a. S., den 18. Juni 1902. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des diesjährigen Obstanhanges der der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Obsthäuser

1. am Lettinweg, von der Dornierstraße bis zur Stadtbrennerei an der Bismarckstraße,

2. an der Dornierstraße, vor Nr. 21 und 22,

3. an der Kriegerstraße, vom Gehsteig bis zum Pflanz Schützenhof,

4. am Verbindungsweg zwischen Dornier- und Kriegerstraße neben der Gärtnerei,

haben wir Termin auf Freitag den 20. Juni d. J., Form. 10^{1/2} Uhr

in der Rathshaus im Waagegebäude abzuräumen, zu welchem Kaufwillige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle a. S., den 18. Juni 1902. Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Die Auction der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat April 1901 verkauften und erneuerten Häuser, welche die Hausnummern von 57011 bis 62487 tragen und über welche die Pfandbücher in drammem Druck ausgestellt sind, wird

Wittwoch den 2. Juli 1902 und an den darauf folgenden Tagen

Freitag den 9. bis 12. Juli und Samstag den 13. bis 15. Juli im Auctionszimmer des Leihhauses, An der Marienstraße Nr. 4 abgehalten werden.

Zur Verfertigung gelangen Goldschmied aller Art, sonstige Gold- und Silbergeschmied, wie Ketten, Ringe, Uhren, ferner Silber, Gold- und Zinn- sowie Goldschmied, neue und getragene Kleidungsstücke und dergl. andere Sachen.

Halle a. S., den 8. Juni 1902. Das Verkauft der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.

Halle a. S., den 14. Juni 1902. Der Erste Staatsanwalt.

Am 28. Mai d. J. ist in der Saale — im hohen Graben an der Mansfelderbrücke — die Leiche eines etwa 9 Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden worden. Die Leiche, die mit einer fetten Schlammschicht überzogen war und schon mehr als zwei Wochen im Saale gelegen hatte, war mit einem weissen, am Hals mit Spigen besetzten und mit einem Gurgel versehen, hinten offenen Hemde und einem rotgefärbten auch spitzenbesetzten Dackelhäutchen bekleidet. Es wird ersucht, Angaben, die zur Ermittlung der Person des Kindes, das nach dem Tode durch Urkunden am 8. Lebens gekommen ist, und der näheren Todesart führen können, umgehend zu den Akten S. J. 549/02 zu machen.